

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2026	Verkündet am 16. September 2026	Nr. 165
------	---------------------------------	---------

Berichtigung der Richtlinien für die Ausstellung Juleica

Die Richtlinien für die Ausstellung Juleica vom 24. August 2026 (Brem.ABl. S. 1012) ist wie folgt zu berichtigen:

1. Bei dem Absatz mit der Nummerierung 2.2.3. wird die Nummerierung „2.2.3.“ entfernt.
2. Es wird folgender Absatz 2.3. eingefügt:

„2.3. Die Inhabenden einer Juleica sollen mindestens 16 Jahre alt sein. In besonders vom Träger zu begründenden Fällen kann die Juleica auch im Alter von 15 Jahren ausgestellt werden.“
3. Zu Beginn des Absatzes 2.1. wird das Wort „Die“ gestrichen.

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration